

Amtsblatt der **Stadt An der Schmücke**

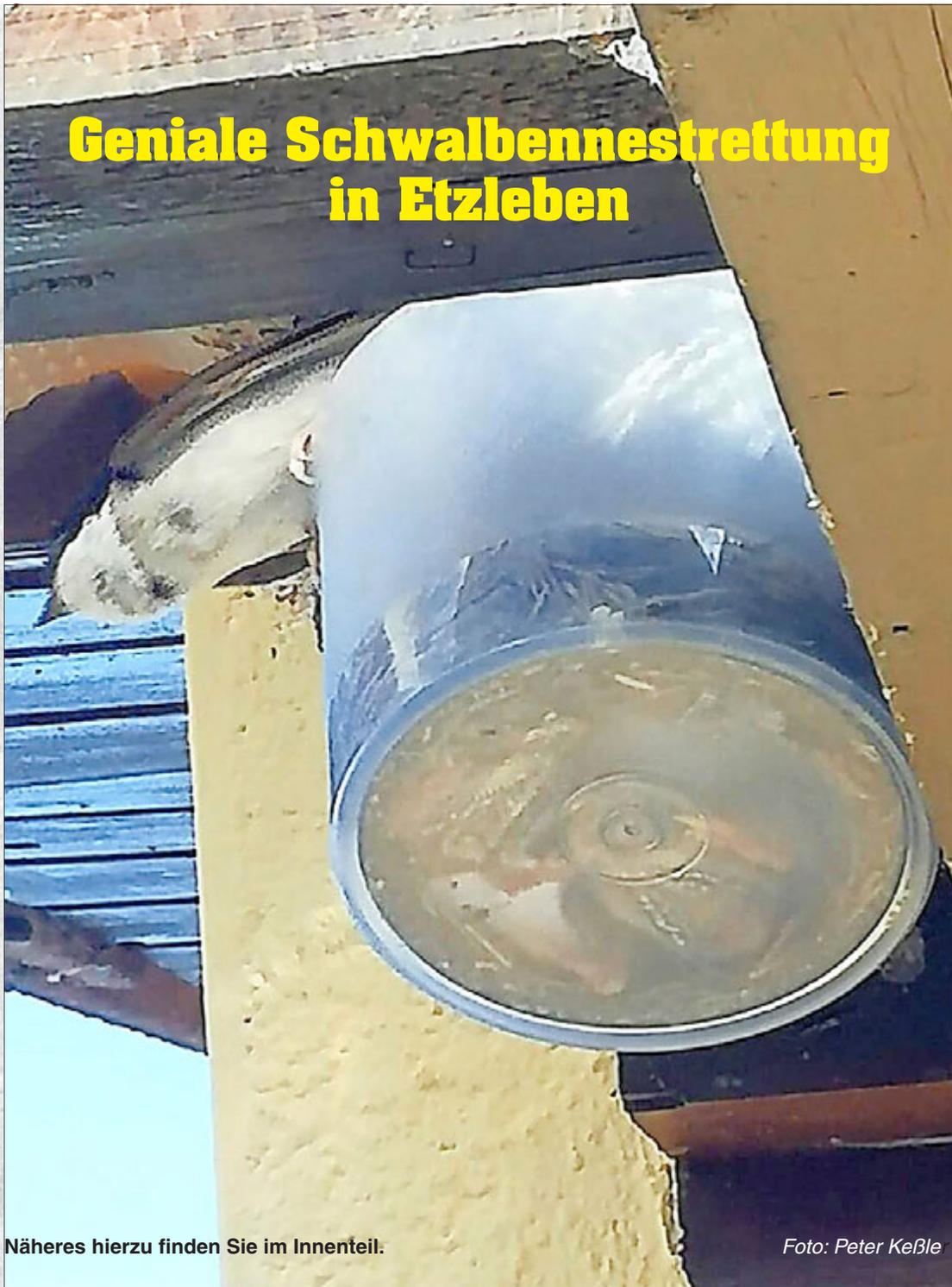
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 2

Freitag, den 21. August 2020

Nummer 16

Geniale Schwalbennestrettung in Etzleben



Näheres hierzu finden Sie im Innenteil.

Foto: Peter Keßle

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke Ausgabe 16/2020

Ausgabe 16/2020

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachung

Stadt An der Schmücke

- Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Wohnbebauung Bretlebener Weg 6a“ (OT Oldisleben)
der Stadt An der Schmücke im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB

Gemeinde Etzleben

- Wahlbekanntmachung der Gemeinde Etzleben

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Gemeinde Etzleben

- Geniale Schwalbennestrettung in Etzleben

Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine

Informationen

- Schießwarnung September 2020
- Interviewer für den Mikrozensus gesucht!
- Kiesseen sind keine Badegewässer!

Wissenswertes

- Historisches aus der Ortschaft Oldisleben
- Historisches aus der Ortschaft Heldringen



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldringen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldringen in 06577 An der Schmücke

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr
Polizeiinspektion Kyffhäuser, Polizeistation Artern
Bergstraße 4, 06556 Artern/Unstrut
Telefon: 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.stadtanderschmuecke.de.

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
info@anderschmuecke.de

Der Bürgermeister Tel. 034673 / 72-12

Sachgebietsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-24
Sekretariat Tel. 034673 / 72-10
Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-10
Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-23
Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldringen

Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673/91244

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung) Tel. 0174/4867971

Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldringen

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673/70910

..... Fax: 034673/70922

Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ortschaft Oldisleben

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr

..... Tel. 034673/91388

Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Gemeinde Oberheldringen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

Ortschaft Heldringen Tel. 034673 / 91376

Montag von 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldringen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Naturschwimmbad in Heldringen Tel. 034673 / 78178

Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522

Freibad in Oberheldringen / Harras Tel. 0151 12750200

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06578 An der Schmücke
(Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 / 99879

..... Fax 034673 / 91462

Werkleiter Tel. 034673 / 99877

Finanzen Tel. 034673 / 99878

Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461

Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr

im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

im Rathaus Artern, Markt 14

Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,
OT Heldringen in 06577 An der Schmücke
im Zimmer 8

jeden 2. Dienstag

im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung

Stadt An der Schmücke

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Bretlebener Weg 6a“ (OT Oldisleben) der Stadt An der Schmücke

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

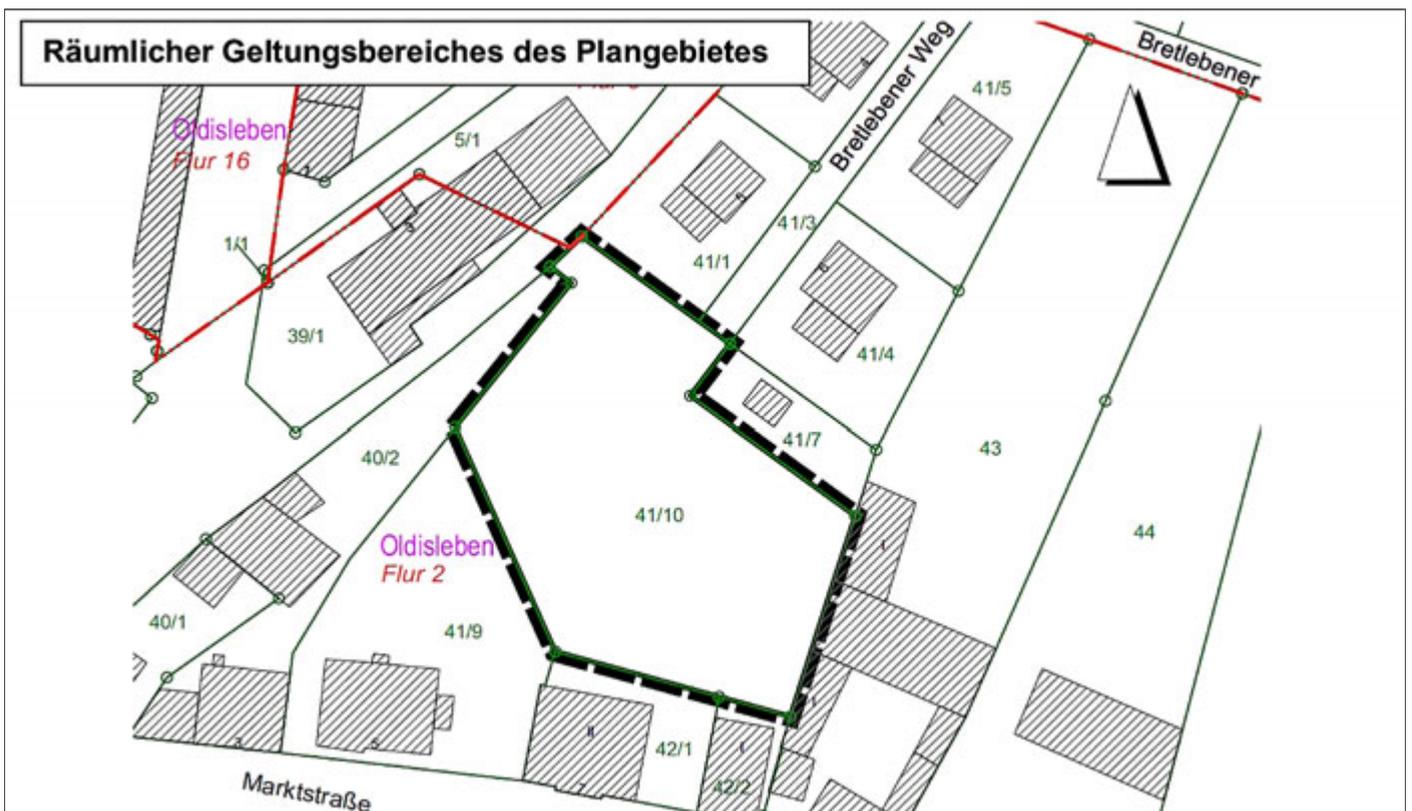
hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Bretlebener Weg 6a“ (OT Oldisleben) der Stadt An der Schmücke gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.



Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Bretlebener Weg 6a“ (OT Oldisleben) der Stadt An der Schmücke wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Wesentliches Ziel der Planung:

Ziel der Planung ist die Nachverdichtung der Ortslage Oldisleben durch die planungsrechtliche Entwicklung einer Wohnbaufläche für maximal 2 Einfamilienhäuser im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Bretlebener Weg 6a“ (OT Oldisleben), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich aller Anlagen in der Fassung Juli 2020 liegen gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum:

vom 31.08.2020 bis 02.10.2020

zur Einsichtnahme für jedermann an nachfolgender Stelle öffentlich aus:

**Ort: im Bauamt der Stadt An der Schmücke,
Am Bahnhof 43,
06577 An der Schmücke OT Heldrungen**

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 11:00 Uhr

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen zusätzlich auch im Internet unter www.stadtranderschmuecke.de als Download bereit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt An der Schmücke unberücksichtigt bleiben können.

An der Schmücke, den 21.08.2020
gez. Häßler
Bürgermeister

Gemeinde Etzleben

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Etzleben

1.
Am 06.09.2020 finden die Kommunalwahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus, Kiebitzweg 128, 06577 Etzleben.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in den Wahlraum, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in dem Wahlraum aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler den Wahlraum aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 06.09.2020 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 07.09.2020 und ggf. am Dienstag, dem 08.09.2020 jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Etzleben, den 12.08.2020
Lange
Wahlleiterin
Gemeinde Etzleben

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Gemeinde Etzleben

Geniale Schwalbennestrettung in Etzleben



Foto: Peter Keßler

Die Schwalben sind momentan mit der Aufzucht ihrer stets hungrigen Nachkommenschaft gehörig im Stress. Man sagt ja, Schwalbennester bringen Glück und das Haus, das sie für ihren Bau erwählt haben, steht unter besonderem Schutz.

Leider setzen diese patienten Baumeister auch mal die Regeln der allgemeinen Statik außer Kraft. So ist es passiert, dass sich das Nest der Familie Mender in der Straße des Friedens 64a, gebaut an der Hausecke wo es oft zu windbedingten Verwirbelungen kommt, löste und gut 8 Meter mit den 4 Küken auf die Straße stürzte. Da dies aber zeitgleich mit einem Besuch der Nachbarin Gisela Stang passierte, geht Bernd Mender davon aus, dass durch das intensive Klingeln von Frau Stang Vibrationen erzeugt wurden, die zum Absprengen des Nestes führten. Die nachfolgende Unfallhergangsdiskussion wurde aber vertagt, da es nun galt Leben zu retten. Für zwei Küken kam jede Hilfe zu spät, aber die beiden anderen wurden von Bernd Mender sofort reanimiert, indem er sie in der Werkstatt in einer nestartigen Schüssel unter einer Warmlichtlampe vor dem Auskühlen schützte.

Aber was macht man mit den Jungen ohne Nest? Der Elektrikermeister ist auch deshalb im Dorf bekannt und geschätzt, weil er für jedes Problem eine Lösung hat.

Und so scheute er weder Kosten noch Mühe, stibitzte eine gute Tupperdose aus der Küche, bohrte ein paar kleine Löcher rein, tat die Reste von dem abgestürzten Nest hinein, ein paar Federn und die Küken dazu und befestigte das Ganze nahe des alten Nestes am Dachkasten.

Früh begannen Mama und Papa Schwalbe schon wieder mit dem Anflug und es war kaum zu glauben, 2 Stunden nach dem Anbringen fütterten sie ihre Kinder weiter.

Dies ist ein kleines Wunder, wo einem doch die Biologielehrer immer beigebracht haben, wenn die Brut einmal mit Menschen in Verbindung gekommen ist, wird sie anschließend von den Eltern nicht mehr angenommen.

Sie fingen sogar an, die Tupperdose weiter auszubauen, was aber nicht erfolgreich sein konnte, weil die Kunststoffflächen einfach zu glatt sind.

Hier also die neue Produktidee für die Tupperdosenhersteller: mit aufgerauter Außenseite zur besseren Haftung des Schwalbenbalkons.

Konstruktionspläne und Bearbeitungshinweise sind bei der Familie Mender einzuholen und vielleicht, wenn ein Vertriebsverantwortlicher diese lesen sollte, kann man Regina Mender ein Exemplar der verwendeten Büchse zurückgeben, denn eine schönere Werbung für die Umweltverträglichkeit der Plastedosen gibt es nicht.

Peter Keßler

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine

Pfarrbereich Heldrungen

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Samstag, d. 22.08.2020

17.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, d. 29.08.2020

17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 06.09.2020

14.00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, d. 23.08.2020

14.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Samstag, d. 05.09.2020

17.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hemleben

Sonntag, d. 23.08.2020

16.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen

Samstag, d. 29.08.2020

10.30 Uhr Goldene Konfirmation

Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Sonntag, d. 30.08.2020

17.00 Uhr Gottesdienst

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

Informationen

Schießwarnung September 2020

Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Morgner

Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im September 2020

Datum	Zeit
01.09.2020	07:00 - 17:00
02.09.2020	07:00 - 17:00
03.09.2020	07:00 - 17:00
07.09.2020	07:00 - 17:00
09.09.2020	07:00 - 17:00
16.09.2020	07:00 - 17:00
17.09.2020	07:00 - 17:00
22.09.2020	07:00 - 17:00
23.09.2020	07:00 - 17:00
24.09.2020	07:00 - 17:00
29.09.2020	07:00 - 17:00
30.09.2020	07:00 - 17:00

Interviewer für den Mikrozensus gesucht!

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, bei der die Haushaltsmitglieder von per Zufallsverfahren ausgewählten Wohnungen befragt werden. Der Mikrozensus liefert zum Beispiel folgende Angaben: Wie leben alleinerziehende Mütter und Väter? Wie ist die Lebenssituation älterer Menschen? Wie entwickeln sich die Familien und andere Lebensformen? Wie steht es um die Ausbildung der Bevölkerung? Antworten auf solche und andere Fragen, die die Bevölkerungs-, Haushalts- und Familienstruktur, den Arbeitsmarkt sowie die soziale und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft betreffen, gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Für diese Haushaltsbefragungen sucht das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) engagierte Interviewer (sowohl Frauen als auch Männer). Die Tätigkeit als Interviewer ist ehrenamtlich und wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Beste Voraussetzungen bringen Sie mit, wenn Sie

- volljährig,
- zuverlässig, genau und verschwiegen,
- kontaktfreudig, freundlich und sympathisch im Auftreten,
- zeitlich flexibel sowie
- bereit sind, diese Tätigkeit für mehrere Jahre auszuüben.

Welche Aufgaben kommen auf Sie zu?

Die Interviewer (auch „Erhebungsbeauftragte“) melden sich einige Tage vorher schriftlich bei den ausgewählten Haushalten an. In der Regel findet das persönliche Interview in der Wohnung der Befragten statt. Hierfür erhalten die Interviewer einen Laptop vom Thüringer Landesamt für Statistik und geben die Antworten während des Gesprächs direkt ein. Die erfolgreich durchgeführten Interviews werden an das TLS weitergeleitet und dort aufbereitet. Vor Ihrem Einsatz in den Haushalten werden Sie ausführlich geschult. Die Termine und Einsatzgebiete planen wir mit Ihnen zusammen.

Die Interviewer sind flexibel in ihrer Arbeitszeitgestaltung. Erfahrungsgemäß liegen die erfolgversprechendsten Befragungszeiten an Werktagen zwischen 16:00 und 20:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen sollte nur auf besonderen Wunsch der Haushalte befragt werden.

Wie werde ich Interviewer?

Wenn Sie Interviewer werden möchten, füllen Sie bitte den Bewerbungsbogen aus. Diesen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://statistik.thueringen.de/mikrozensus/interviewer.asp>

Wir senden Ihnen selbstverständlich den Bewerbungsbogen auch gern zu. Dazu wenden Sie sich bitte

- an Frau Jung oder Herrn Sommer unter den Telefonnummern 0361 57331-9474 oder -9484 oder
- per E-Mail an das Team „Mikrozensus“: mikrozensus@statistik.thueringen.de

Weitere interessante Informationen rund um den Mikrozensus erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://statistik.thueringen.de/mikrozensus>.

Weitere Auskünfte erteilt:
Team Mikrozensus
Telefon: 0361 57 331-9440
E-Mail: mikrozensus@statistik.thueringen.de

Pressemitteilung 194/2020 vom 4. August 2020
Thüringer Landesamt für Statistik

Kiesseen sind keine Badegewässer!

Wir sehen uns veranlasst, darauf hinzuweisen, dass das Baden sowie andere wassersportliche Aktivitäten im

**Kiessandtagebau Oldisleben
VERBOTEN
sind.**

Das Gewässer ist Eigentum der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH. Das Betreten des Betriebsgeländes ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen.

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
06193 Petersberg OT Sennowitz, im Mai 2020
Thomas Jung
Geschäftsführer

Wissenswertes

Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

Vor 108 Jahren

Kinderarbeit im Feldbau – Teil 3

Im Grundsatz 2 Absatz b, c, d und e heißt es weiter:

- „b) Die Schulkinder dürfen in der Regel nur innerhalb der Ortsflur zu Feldarbeiten verwendet werden. Ueber etwaige Ausnahme hiervon beschließt der Bezirksschulinspektor nach Gehör des Schulvorstandes.
- c) Das höchste zulässige Maß der täglichen Arbeitszeit beträgt 5 Stunden.
- d) Es ist verboten, Kinder an Sonn- und Feiertagen zu Feldarbeiten heranzuziehen.
- e) Befreiung vom Schulunterricht ist stets nur mit Genehmigung der obersten Schulbehörde nach Maßgabe der Vorschriften in Artikel 4 Ziffer 2 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetz statthaft.“

Quelle: Gemeindechronik der Ortschaft Oldisleben
Fortsetzung folgt

H. Amme

Historisches aus der Ortschaft Heldrungen

Unsere Väter machten es uns vor. Wie kommunale Aktivitäten zum Erfolg führen können!

(aus dem Archivmaterial des Heimatvereins Schloss Heldrungen e.V.)

Abgeordnete im Blickpunkt

Ein Beschluß und seine Folgen

5. Januar 1967 — Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Rathaus der Zwiebelmetropole Heldrungen, Bürgermeister Hermann Marscheider unterbreitet den Volksvertretern einen Vorschlag. „Der Ortsausschuß der Nationalen Front hat dem Rat den Vorschlag unterbreitet, im Wettbewerb der Nationalen Front aus der Wasserkiesgrube am Bahnhof ein Naturschwimmbad zu errichten. Ich bitte die Abgeordneten, diesen Vorschlag zu diskutieren.“ Nach diesen Worten des Bürgermeisters entbrennt die Diskussion. Am Ende, stimmen alle 26 Volksvertreter der Beschlussvorlage zu, ein Naturschwimmbad soll errichtet werden. Der erste Schritt ist getan, doch ein schwieriger Weg steht noch bevor. Er beginnt mit der Gewinnung und Begeisterung der Einwohner für dieses Bauvorhaben.

In der Stadt hat sich der Beschluß über den Bau eines Bades schnell herumgesprochen. Stimmen für und wider sind zu hören. Doch eine Tatsache gibt den Abgeordneten recht, es gibt schon viele Heldrungen, die an heißen Tagen im Kiesloch auf eigene Gefahr baden. Unterdessen, da man in den Familien, im Arbeitskollektiv diskutiert, hat sich Bürgermeister Hermann Marscheider einige Bürger seiner Stadt ins Rathaus eingeladen. Ortspartisekretär Carl-Heinz Hofmann, Ortsausschußvorsitzender Ernst Engel, Stadtrat Gerhard Weinreich, Herr Leo Hartfuß und die Bürger Fritz Nolle, Herbert Müller und Josef Michel sind gekommen. Sie sollen die Arbeitsgruppe Naherholung bilden und den Bau des Naturschwimmbades in eigene Regie übernehmen. Nach einigen Zögern ob der Größe der Aufgabe sind die Männer dabei. Es geht los, Schritt für Schritt

wird der Bau des neuen Objektes vorangetrieben.

Seit dem Beschluß vom 5. Januar 1967 sind nun fast 18 Monate vergangen. Das Heldrunger Naturschwimmbad, das einmal einen Wert von 750 000 Mark haben wird, ist von Monat zu Monat gewachsen. Gegenwärtig hat die Anlage einen Wert von 350 000,- Mark. Umkleideräume und die Anlage für die Schwimmer stehen. Mit dem Bau eines Nichtschwimmerbeckens von 10 x 25 m wurde bereits begonnen. Ein Planschbecken in der Größe 10 x 10 m wird folgen. Aus einer Kiesgrube mit einer Wasserfläche von 45 bis 50 000 m² entsteht ein Naherholungszentrum. 3 bis 4000 m² Wasserfläche werden für die Schwimmer abgegrenzt, das andere wird Gondelteich. Zwei Boote stehen schon zur Verfügung. Längst haben die Heldrunger nicht mehr nur ihr Schwimmbad im Blick, sondern ein komplexes Naherholungszentrum, zu den Sportanlagen, also ein zweiter Sportplatz, ein Tennisplatz, ein Mehrzweckplatz, ein Campingplatz, eine K-Wagenbahn und anderes, gehören.

Die Heldrunger sind mit Eifer bei der Sache. Geleitet von der ehrenamtlichen Arbeitsgruppe um Carl-Heinz Hofmann und Leo Hartfuß haben sie ihr Bad soweit fertiggestellt, daß es in den nächsten Tagen für die Schwimmer freigegeben werden kann. Bademeister Otto Schultze wartet schon auf die ersten Gäste. Hervorragend bei der Lösung dieser Aufgabe ist dabei die Mitarbeit der Betriebe der Stadt Heldrungen. Vom volkseigenen über den genossenschaftlichen bis zum Privatbetrieb, alle waren dabei. Das Metallkombinat baute die Umkleideräume, vom Kreisbetrieb für Land-

technik wurden die Laufstege errichtet, die Fa. Stahlbau Hartfuß entwickelte den Sprungturm, die PGH „Farbe und Raum“ und die Fa. Manfred Pölzing übernahmen Malerarbeiten. Der Kraftverkehr, die LPG Typ I und III, die technische Brigade des Rates der Stadt, das JAKollektiv und viele andere waren gleichermaßen dabei, wie die Schüler der POS Heldrungen.

So wird der Beschluß der Volksvertretung, um den es viel Für und Wider gab, mit der Hilfe aller in die Tat umgesetzt. K. S.

Artern Mittwoch, 26. Juni 1968

